



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	06. HGB-FA / 01.11.2012 / 11:00 – 12:30 Uhr
TOP:	02 – Überarbeitung DRS – DRS 7 <i>Konzerneigenkapital und Konzernergebnis</i>
Thema:	Fortführung der Diskussion bezüglich der Überarbeitung von DRS 7 <i>Konzerneigenkapital und Konzernergebnis</i>
Papier:	06_02_HGB-FA_Überarbeitung DRS 7_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
06_02	06_02_HGB-FA_Überarbeitung DRS 7_CoverNote	Cover Note

Stand der Informationen: 19.10.2012

Stand des Projekts

- 2 DRS 7 *Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis* wurde im Jahr 2001 verabschiedet und bekanntgemacht. Die letzte Änderung fand im Jahr 2010 statt. In der 5. Sitzung des HGB-FA im September 2012 wurde eine Anpassung/Änderung des DRS 7 *Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis* diskutiert. Neben der Zielsetzung und dem Geltungsbereich des Standards wurden insbesondere die einzelnen Positionen diskutiert, die potenziell in den Eigenkapitalspiegel (EK-Spiegel) aufzunehmen wären.

Ziel der Sitzung

- 3 Während der 5. HGB-FA-Sitzung wurden insbesondere die in dem Schema des Eigenkapitalspiegels abzubildenden Bestandspositionen (Spalten des EK-Spiegels) besprochen. Ziel der aktuellen Sitzung ist die Fortführung der Diskussion über die Gestaltung des Eigenkapitalspiegels, insbesondere bzgl. der Bewegungsgrößen (einzelne Zeilen des EK-Spiegels).
- 4 Ferner sollen bei der Überarbeitung des DRS 7 reale Konzernabschlüsse analysiert



werden, um Rückschlüsse aus der Anwendung des derzeit geltenden DRS 7 ziehen zu können. Um möglichst genau auf die spezifischen Problembereiche der Darstellung der Eigenkapitalentwicklung von Personengesellschaften und von Kapitalgesellschaften eingehen zu können, sollen die Konzernabschlüsse von den beiden Gesellschaftsarten getrennt voneinander behandelt werden.

- 5 Weiterhin soll diskutiert werden, ob über Darstellungsfragen hinaus auch die damit verbundenen substanziellen Bilanzierungsthemen in DRS 7 adressiert werden sollen.